

---

Büro für Kreisentwicklung und  
Kommunikation

Verwaltungsausschuss

02.10.2015

Öffentlich

TO Nr. 2

---

## **Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. – Mitgliedsbeitrag**

### **I. Beschlussantrag**

1. Das Gremium beschließt über die Höhe des Mitgliedsbeitrages des Landkreises Göppingen im Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.(SAT).

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

#### **Ziele und Organisation Schwäbische Alb Tourismusverband e. V.**

Der Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. (SAT) ist ein eingetragener Verein mit dem **Ziel, die touristischen Aktivitäten auf der Schwäbischen Alb zu bündeln** und zu koordinieren sowie diese entsprechend dem Strategie- und Kommunikationskonzept des Verbandes, das in den letzten Jahren mit Hilfe der Vereinsmitglieder erarbeitet wurde, zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins hat ihren Sitz in Bad Urach und hat neben einem hauptamtlichen Geschäftsführer weitere vier Mitarbeiter in Vollzeit angestellt.

Der Landkreis Göppingen ist seit 1991 beim SAT Mitglied. Insgesamt sind zehn Landkreise der Schwäbischen Alb in diesem Verband engagiert. Hinzu kommen der Stadtkreis Ulm sowie rund 90 Städte und Gemeinden der Schwäbischen Alb und etwa 20 Fördermitglieder aus der Wirtschaft oder kleineren Tourismusverbänden.

Der Landkreis Göppingen ist im Vorstand des SAT durch ELB Jochen Heinz ordentlich vertreten. Stellvertreter ist BM Hans-Rudi Bührle aus Bad Boll. Die Entsendung dieser beiden Vorstandsvertreter wurde im Mai 2015 im Kreistag beschlossen (siehe KT 2015/9 und VA 2015/20). Eine detaillierte Auflistung der Zusammensetzung des Vorstandes des SAT ist in Anlage 1 zu finden.

Zudem ist der Landkreis durch Tourismusmanager Holger Bäuerle im Marketingausschuss, dem Arbeitskreis Wandern und dem Arbeitskreis Rad vertreten.

In der im Juli 2013 durch den Göppinger Kreistag verabschiedeten Tourismuskonzeption (siehe KT 2013/19) wurde der **SAT als DIE Dachmarke** für den Landkreis Göppingen definiert. Um die gesamte Schwäbische Alb als Tourismusdestination weiter voranbringen zu können, ist ein Engagement des Landkreises in diesem Verband laut Aussage der Tourismusexperten unverzichtbar.

## Beitragsordnung Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.

Bei der Mitgliederversammlung des SAT am 23. Juni 2015 wurde von den anwesenden Mitgliedern mehrheitlich eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge beschlossen. Diese Anpassung beinhaltet eine für die Landkreise geänderte Berechnungsgrundlage des Beitrages. Künftig wird ein Basisbeitrag A gestaffelt nach der Einwohnerzahl und ein Marketingbeitrag B nach Übernachtungen erhoben. Der Marketingbeitrag wird mit 3 Cent pro Übernachtung berechnet.

Die neu beschlossene Beitragsordnung gliedert sich folgendermaßen:

### 1) Staffelung für Landkreise

Landkreise nach A. Basisbeitrag und B. Übernachtungsbeitrag	Beitrag in Euro ab 2016
<b>A. Basisbeitrag nach Einwohnern:</b>	
bis zu 150.000	27.000
150.001 bis 200.000	32.000
200.001 bis 250.000	37.000
250.001 bis 300.000	40.000
300.001 bis 350.000	45.000
350.001 bis 400.000	50.000
400.001 bis 450.000	55.000
450.001 bis 500.000	60.000
500.001 bis 550.000	65.000
über 550.000	70.000
<b>B. Beitrag nach Übernachtungen</b>	3 Cent pro Übernachtung

### 2) Staffelung für Städte und Gemeinden

Städte und Gemeinden nach Einwohnern und Übernachtungen	Beitrag in Euro ab 2016
<b>nach Einwohnern:</b>	
bis 1.500	380
bis 3.000	550
bis 5.000	700
bis 10.000	900
bis 20.000	1.150
bis 30.000	1.350
bis 40.000	1.600
bis 50.000	2.000
bis 100.000	2.600
über 100.000	3.100
<b>nach Übernachtungen</b>	
0 bis 5.000	200
5.001 bis 10.000	300
10.001 bis 30.000	450
30.001 bis 60.000	700
60.001 bis 100.000	1.100
100.001 bis 150.000	1.400
150.001 bis 200.000	1.800
200.001 bis 400.000	2.400
über 400.000	3.200

### 3) Korporative Mitglieder, touristische Kooperationen

	Beitrag in Euro ab 2016
Korporative Mitglieder, touristische Koop.	4 Cent pro Übernachtung

### 4) Sonstige Mitglieder

	Beitrag in Euro ab 2016
Sonstige Mitglieder	500
Fördermitglieder	200
Industrie- und Handelskammern	3.000

Der **Jahresbeitrag für den Landkreis Göppingen** setzt sich gemäß der neuen Beitragsordnung SAT folgendermaßen zusammen:

Basisbeitrag A nach Einwohnerzahl: (Einwohner LK GP 2013: 248.813)	37.000 Euro
Marketingbeitrag B nach Übernachtungen: (Übernachtungen LK GP 2014: 537.757)	16.133 Euro
<hr/>	
Gesamtbeitrag Landkreis Göppingen	53.133 Euro
<b>Jahresbeitrag des Landkreises Göppingen mit anteiliger Berechnung von 60 Prozent</b> (gemäß Beschluss der MV SAT vom 5. Dezember 2012)	<b><u>31.880 Euro</u></b>

Bei der Mitgliederversammlung des SAT am 2. Dezember 2012 wurde mit der damaligen Beitragserhöhung (siehe VA 2013/4) beschlossen, dass für den Landkreis Göppingen aufgrund von Mitgliedschaften von Teilen des Landkreises in anderen regionalen Tourismusorganisationen der Jahresbeitrag nur zu anteiligen 60 Prozent berechnet wird. Diese Vereinbarung wurde auch beim Beschluss der neuen Beitragsordnung des SAT durch die Mitgliederversammlung berücksichtigt. Für die Landkreise Esslingen (25 Prozent) und Sigmaringen (55 Prozent) wurde ebenfalls eine anteilige Berechnung der Mitgliedsbeiträge vereinbart.

Diese Vereinbarung wird im Vorstand des SAT kontrovers diskutiert und kritisch gesehen. Andere Landkreise, deren Kreisgebiet ebenfalls nicht in vollem Umfang der Schwäbischen Alb zugerechnet werden kann, zahlen keinen anteiligen, sondern den vollen Mitgliedsbeitrag und fordern deshalb eine Überprüfung der anteiligen Berechnung für die oben genannten Landkreise.

Zur besseren Veranschaulichung sind in der folgenden Tabelle die Mitgliedsbeiträge der anderen Landkreise der Schwäbischen Alb gemäß der neuen Beitragsordnung des SAT aufgeführt.

Für Fragen zur Diskussion im Vorstand des SAT steht während der Sitzung der Vorsitzende des Gremiums, Bürgermeister Mike Münzing aus Münsingen, zur Verfügung.

## Berechnung der Mitgliedsbeiträge für Landkreise

LANDKREISE	Einwohner 2013	Über- nachtungen 2014	A. Basisbei- trag nach Einwohnern	B. Marke- ting-beitrag 3 Cent/Ü	Gesamt A + B	Landkreise Gesamt ab 2016
<b>Alb-Donau-Kreis</b>	187.892	488.064	32.000	14.642	46.642	<b>46.642</b>
<b>LK Esslingen</b> (anteilig 25%)	512.279	1.444.976	16.250	10.837	27.087	<b>27.087</b>
<b>LK Göppingen</b> (anteilig 60%)	248.813	537.757	22.200	9.680	31.880	<b>31.880</b>
<b>LK Heidenheim</b>	127.947	235.531	27.000	7.066	34.066	<b>34.066</b>
<b>Ostalbkreis*</b>	306.933	722.304	45.000	21.669	66.669	<b>*68.099</b>
<b>LK Reutlingen</b>	276.019	1.023.814	40.000	30.714	70.714	<b>70.714</b>
<b>LK Sigmaringen</b> (anteilig 55%)	127.101	593.015	14.850	9.785	24.635	<b>24.635</b>
<b>LK Tübingen</b>	216.535	368.284	37.000	11.049	48.049	<b>48.049</b>
<b>LK Tuttlingen</b>	133.198	227.924	27.000	6.838	33.838	<b>33.838</b>
<b>Zollernalbkreis*</b>	184.615	303.057	32.000	9.092	41.092	<b>*43.559</b>
<b>Landkreise Ge- samt</b>	<b>2.321.332</b>	<b>5.944.726</b>	<b>293.300</b>	<b>131.371</b>	<b>424.671</b>	<b>428.568</b>

\* Der Ostalbkreis und der Zollernalbkreis haben sich bereit erklärt, die Beiträge der alten Beitragsordnung (vor Beschluss in MV im Juni 2015) in Höhe von 68.099 Euro und 43.559 Euro pro Jahr bis auf weiteres, längstens jedoch bis zur nächsten Änderung der Beitragssätze weiter zu bezahlen.

Im Vergleich der Mitgliedsbeiträge der anderen Landkreise des SAT befindet sich der Landkreis Göppingen im unteren Mittelfeld der Beitragszahler.

Die anteilige Berechnung des Mitgliedsbeitrages des Landkreises Göppingen über 60 Prozent könnte nach Einschätzung der Verwaltung in der Tat hinterfragt werden, ist jedoch auch vor dem Hintergrund der Freiwilligkeitsleistung und dem Finanzkonzept zu reflektieren.

Die räumliche Nähe zur Region Stuttgart ist im Landkreis Göppingen zwar unmittelbar gegeben, allerdings ist ein Großteil des Kreisgebietes eindeutig der Schwäbischen Alb zuordenbar. Die räumliche Abgrenzung des Einzugsgebiets der Schwäbischen Alb ist Definitionssache. Hinzu kommt, dass gemäß den Inhalten der Tourismuskonzeption des Landkreises Göppingen die Zugehörigkeit des Kreises zur Schwäbischen Alb von großer Wichtigkeit ist. Ein klares Bekenntnis des Landkreises Göppingen zur Schwäbischen Alb und eine damit verbundene Anpassung des Mitgliedsbeitrags wäre ein eindeutiges politisches Signal.

Als weiterer wichtiger touristischer Partner – vor allem im Hinblick auf die Gewinnung von Tagesgästen – ist auch die Regio Stuttgart Marketing und Tourismus GmbH zu sehen. Allerdings besteht hier für die Landkreise der Region Stuttgart aktuell keine aktive Beteiligungsmöglichkeit. Lediglich die vier Mitgliedsgemeinden aus dem Landkreis – Bad Boll, Bad Ditzenbach, Bad Überkingen und die Stadt Göppingen – haben ein aktives Mitspracherecht und sind jeweils Mitglied im Marketingausschuss.

## Mögliche Varianten zur Berechnung des Mitgliedsbeitrages für den Landkreis Göppingen

Die folgende Tabelle zeigt eine übersichtliche Darstellung der verschiedenen Varianten zur Berechnung des Mitgliedsbeitrages des Landkreises Göppingen mit entsprechender Auflistung der Mehrkosten im Vergleich zum bisherigen Beitrag.

<b>LK Göppingen anteilig</b> Einwohner: 248.813 Übernachtungen: 537.757	<b>A. Basisbeitrag nach Einwohnern</b>	<b>B. Marketingbeitrag 3 Cent/Ü</b>	<b>Gesamt A + B</b>	<b>Landkreise Gesamt ab 2016</b>	<b>Mehrkosten im Vergleich zum bisherigen Beitrag</b>
<b>anteilig 60% (wie bisher)</b>	<b>22.200</b>	<b>9.680</b>	<b>31.880</b>	<b>31.880</b>	<b>0</b>
anteilig 70%	25.900	11.293	37.193	37.193	5.313
anteilig 80%	29.600	12.906	42.506	42.506	10.627
anteilig 90%	33.300	14.519	47.819	47.819	15.940
voller Beitrag, 100%	37.000	16.133	53.133	53.133	21.253

Bei der Betrachtung der verschiedenen anteiligen Berechnungsmodelle des Mitgliedsbeitrages für den Landkreis Göppingen ist ein Vergleich mit den Beiträgen der anderen Landkreise der Schwäbischen Alb zur besseren Einordnung hilfreich.

Eine Erhöhung des Beitrages auf anteilige 80 Prozent entspricht einem Jahresbeitrag von 42.506 Euro. Mit diesem Beitrag befände sich der Landkreis Göppingen vergleichsweise im Mittelfeld.

Bei einer Erhöhung des Beitrages auf 100 Prozent wäre der Landkreis Göppingen der drittstärkste Beitragszahler des Schwäbischen Alb Tourismusverbandes, hinter dem Landkreis Reutlingen und dem Ostalbkreis.

Die Mitgliedschaften in weiteren überregionalen Tourismusverbänden wie dem Schwäbischen Streuobstparadies und dem Geopark Schwäbische Alb sowie der finanziellen Unterstützung der Tourismusverbände auf Kreisgebiet, der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. und der Touristikgemeinschaft Stauferland e.V., sollten bei den Überlegungen für eine Anpassung des Mitgliedsbeitrages Berücksichtigung finden.

Die Verwaltung empfiehlt eine Anpassung des Beitrags auf anteilig 80 Prozent und hat diesen Betrag in den Entwurf des Haushalts 2016 aufgenommen.

### III. Handlungsalternativen

Neben der Anpassung des Jahresbeitrages auf die von der Verwaltung vorgeschlagenen 80 Prozent wären noch weitere Alternativen denkbar. Wie in obiger Tabelle (Seite 5) aufgeführt, sind

- die Beibehaltung des bisherigen Beitrages,
- eine Erhöhung des Beitrages auf 70 oder 90 Prozent
- oder eine Anpassung des Beitrages auf 100 Prozent möglich.

Die jeweiligen finanziellen Auswirkungen sind ebenfalls in obiger Tabelle aufgelistet.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Verwaltung hat eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages des SAT um 10.627 Euro auf 42.506 Euro bereits in den Haushaltsplanungen für 2016 vermerkt. Dies entspricht einer anteiligen Berechnung des Jahresbeitrages von 80 Prozent.

Sollte das Gremium dem Vorschlag der Verwaltung nicht folgen, muss der im Haushalt eingesetzte Betrag angepasst werden.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der landschaftsgebundenen Erholung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.

## **Zusammensetzung Vorstand Schwäbische Alb Tourismusverband**

**Vorsitzender:** BM Mike Münzing, Münsingen  
**1. Stellvertretender Vorsitzender:** ELB Hans-Erich Messner, LK Tübingen  
**2. Stellvertretender Vorsitzender:** OB Gerrit Elser, Giengen a. d. Brenz

### **Weitere Vorstandsmitglieder:**

<b>Ordentlicher Vertreter:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
Hans-Jürgen Stede Erster Landesbeamter (LRA Reutlingen)	Alexander Kreher Bürgermeister (Reutlingen)
Rainer Fünfgelder Wirtschaftsbeauftragter (LRA Ostalbkreis)	Christoph Konle Bürgermeister (Rainau)
Gerrit Elser Oberbürgermeister (Giengen an der Brenz)	Bernhard Ilg Oberbürgermeister (Heidenheim)
Michael Guse Dezernent (LRA Tuttlingen)	Walter Knittel Geschäftsführer (Donaubergland GmbH)
Christoph Heneka Dezernent (LRA Zollernalbkreis)	Silke Schwenk Geschäftsführerin (WFG Zollernalbkreis)
Jochen Heinz Erster Landesbeamter (LRA Göppingen)	Hans-Rudi Bührlé Bürgermeister (Bad Boll)
Heiner Scheffold Erster Landesbeamter (LRA Alb-Donau-Kreis)	Hartmut Walz Bürgermeister (Westerheim)
Wolfgang Dieterich Geschäftsführer (Ulm/Neu-Ulm Touristik)	Dirk Homburg Touristikwerbung (Ulm/Neu-Ulm Touristik)
N.N. (LRA Esslingen)	Matthias Bäcker Bürgermeister (Neuffen)
Hans-Erich Messner Erster Landesbeamter (LRA Tübingen)	Stephan Neher Oberbürgermeister (Rottenburg a. Neckar)
Rolf Vögtle Erster Landesbeamter (LRA Sigmaringen)	Holger Jerg Bürgermeister (Gammertingen)
Peter Schmid Hotel Graf Eberhard, Bad Urach (DeHoGa)	Gerhard Gumpfer Hotel Forellenhof Rössle, Honau(DeHoGa)
Monika Suckut Vorsitzende Marketingausschuss (LRA Heidenheim)	Walter Knittel Stellv. Vorsitzender Marketingausschuss (Geschäftsführer, Donaubergland GmbH)
Annette Schramm Hauptgeschäftsführerin (Schwäbischer Albverein)	Martina Steinmetz Wegereferentin (Schwäbischer Albverein)
N.N. Vorsitzender Fachbeirat Wirtschaft	N.N.
N.N. Vertreter der IHK	N.N.